

Gruppenarbeit

“Mitwirkung anerkannter Hilfsorganisationen“

Lage

Die Mitwirkung privater Hilfsorganisationen und weiterer Einheiten im Bereich Hilfeleistung und Katastrophenschutz in NRW ist in den §§ 18 und 19 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) geregelt. Weiterhin sind Regelungen zur Aus- und Fortbildung sowie Übungen im § 32 BHKG enthalten.

Auftrag

1. Arbeiten Sie in Ihrer Arbeitsgruppe die genannten Gesetzesstellen durch.
2. Arbeiten Sie konkret heraus, wie das Land Nordrhein-Westfalen die Mitwirkung der privaten Hilfsorganisation und die Eignung der Organisationen definiert, welche Verpflichtungen die anerkannten Hilfsorganisationen haben und was zu den Einheiten und zur Frage der Alarmierung sowie der Aus- und Fortbildung bzw. Übungen ausgesagt wird.
3. Bereiten Sie das Ergebnis Ihrer Gruppenarbeit für eine möglichst anschauliche, aktivierende Präsentation im Plenum vor.

Durchführung

1. Führen Sie Ihre Gruppe in die benannten Gruppenräume und stellen Sie die Erarbeitung des Gruppenauftrages in 20 Minuten sicher.
2. Bereiten Sie die Ergebnisse Ihrer Arbeitsgruppe als Präsentation auf und nutzen Sie dazu Flipchart und/oder Pinwand.
3. Sie als Zugführer tragen die Ergebnisse dem Plenum vor. Dabei sollten Sie 5 Minuten nicht überschreiten.

Versorgung

Alle erforderlichen Arbeitsmaterialien (BHKG, Moderationsmaterial usw.) können beim Ausbilder angefordert werden. Das Einnehmen von Getränken und Verpflegung während der Gruppenarbeit ist Ihnen freigestellt.

Führung und Verbindung

Der Ausbilder befindet sich für Rückfragen aller Art im Unterrichtsraum.